

Erfahrungen der Ombudsstelle

**Dr. Oliver Sidler, Rechtsanwalt, Zug,
stv. Ombudsmann für die privaten Radio- und Fernsehveranstalter der Deutschschweiz**

Es freut mich, Ihnen als Stellvertreter des Ombudsmanns Dr. Bruni ein paar Einblicke in die Arbeit der Ombudsstelle geben zu können. Unser Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf alle privaten, lokalen und sprachregionalen Radio- und Fernsehveranstalter der deutschen und rätoromanischen Schweiz. Für die französischsprachigen und italienischsprachigen Veranstalter wie auch die SRG gibt es separate Ombudsstellen.

Unsere Ombudsstelle ist seit dem 1. April 2007, gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des neuen Radio- und Fernsehgesetzes, operativ tätig. Seit Beginn amtiert Dr. Guglielmo Bruni, ehemaliger Zivilgerichtspräsident in Basel, als Ombudsmann und ich als sein Stellvertreter. Es gab bis heute keinen Bedarf, die Ombudsstelle personell aufzustocken, wie die ihnen abgegebenen Zahlen zeigen.

Die erste Grafik zeigt, dass jährlich durchschnittlich ca. 50 Beanstandungen eingehen. Auf den weit aus größten Teil der Beanstandungen kann nicht eingetreten werden, weil die gesetzlichen Eintretensvoraussetzungen nicht gegeben sind oder keine Programmrechtsverletzung gerügt wurde. Z.B.

- Frist verpasst (20 Tg. seit Ausstrahlung der Sendung);
- technische Anfragen wegen Frequenz- und Empfangsproblemen,
- Fragen von Werbezeit oder Werbeunterbrechungen, Quizsendungen
- Ton- und Bildstörungen
- keine Teilnahme an Wunschsendungen per Telefon (weil man nie durchkommt)

Aufregung verursachte auch ein Werbebanner eines Fernsehsenders im Internet, in Trailern, aber auch in Inseraten mit dem Aufruf: „*Mach was aus Dir, schmeiss die Lehre!*“ Innert kürzester Zeit gingen 8 Beanstandungen ein. Da das Bakom wegen der fehlenden Tangierung des Rundfunkrechts zur Behandlung der Beschwerden sich sachlich nicht zuständig erklärte und die Verweisung der Beanstander auf die wohl zuständige Lauterkeitskommission wegen der Dringlichkeit der Sache nicht geboten schien, übermittelte die Ombudsstelle die Beschwerden, obwohl ihre Zuständigkeit fraglich schien, da kein Programmbeitrag zu beurteilen war, an den Veranstalter. Der Sender reagierte schnell und verzichtete auf die anstossräftige Werbung. Die Ombudsstelle orientierte in der Folge sämtliche Beschwerdeführer. Deren Reaktionen waren durchwegs positiv, so dass die Ombudsstelle darauf verzichten konnte, die Lauterkeitskommission einzuschalten.

Sie sehen, in diesen Fällen ohne materielle Beurteilung kommunizieren wir mit den Beanstandern und den Programmverantwortlichen und suchen für beide Parteien eine gute Lösung oder verweisen die Beanstander an die richtige Stelle (z.B. Bundesamt für Kommunikation, Seco, Lauterkeitskommission ...).

Als eigentliche Programmbeanstandungen werden pro Jahr dann noch durchschnittlich etwa 8 Fälle übehandelt. Bei den meisten Beanstandungen geht es um unsachgemäße Berichterstattung (einseitig, politisch tendenziös), aber auch die Vielfalt der Ansichten, öffentliche Sittlichkeit und Menschenwürde. Bis heute hatten wir nur eine einzige Beanstandung betr. Verweigerung des Zugangs zum Programm zu beurteilen (Wahljahr eidgenössisches Parlament). Es ist zu bemerken, dass bei allen von uns beurteilten Programmbeschwerden keine schwerwiegenden journalistischen Sorgfaltspflichtsverletzungen festzustellen waren. Es wurden Fehler gemacht und auch unsachgemäß berichtet. Auf die erhobenen Rügen der Beanstander wurde in den Stellungnahmen eingegangen, und manchmal wurden bereits dort allfällige Fehler zugegeben und Verbesserungen in Aussicht gestellt. Die Veranstalter hielten sich auch an die ihnen gesetzten Fristen ein und kooperierten in der Regel gut mit der Ombudsstelle.

Die zweite Grafik zeigt die Verteilung der materiell beurteilten Programmbeanstandungen auf die einzelnen Veranstalter. Dabei fällt auf, dass im Vergleich zum Fernsehen sehr wenig Beschwerden zu Radiosendungen eingehen.

Schließlich ist noch zu erwähnen, dass nur wenige Beanstandungen an die UBI weitergeleitet wurden. Seit Beginn unserer Tätigkeit waren es insgesamt 7 Beanstandungen. Die Ombudsstelle scheint ihre Funktion als Vermittlerin zwischen den Beteiligten Parteien insgesamt zu erfüllen.